

VWU – Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Allgemeine Kursbedingungen (AKB)

Der Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) wird von der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien, als Rechtsträgerin in Zusammenarbeit mit 6 Wiener Universitäten betrieben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen immer an das VWU-Sekretariat in der Sechshauser Straße 33A, A-1150 Wien, Tel. +43 (1) 319 99 91, vwu@vwu.at.

1 Anmeldemodalitäten

1.1 Kurse

Die Anmeldung zum Besuch von Vorbereitungskursen am VWU muss persönlich erfolgen, die erstmalige Anmeldung muss vom/von der Studierenden selbst vorgenommen werden. Sollten Umstände eintreten, die ein Betreten der Räumlichkeiten des VWU erschweren oder verunmöglichen, so kann die Anmeldung ausnahmsweise online erfolgen – dies wird auf der Website des VWU kundgemacht. Sie können sich ausschließlich für die in Ihrem Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Fächer anmelden. Vorzulegen sind der Zulassungsbescheid und ein Nachweis der Identität mit Lichtbild und Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass).

Die Zuteilung zu den einzelnen Kursen erfolgt nach Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen durch den VWU in der Reihenfolge der Anmeldungen, für Deutsch- und Englischkurse erst nach Absolvierung eines Einstufungstests (nur bei erstmaligen Anmeldungen). Der Termin des Einstufungstests wird bei der Anmeldung ausgegeben.

Die Kurszeiten und Kursorte werden am VWU ausgehängt. Es besteht kein Anspruch auf einen Kursbesuch am VWU selbst; der VWU kann (insbesondere aus Kapazitätsgründen) Studierende zum Besuch von Deutschkursen bei Kooperationspartnern einteilen, wobei dies zu keiner Änderung des vorgeschriebenen Lehrgangsbeitrags führt.

Die Kurse am VWU finden generell im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 8.20 Uhr und 17.35 Uhr statt. Die vorgesehene Anzahl von Unterrichtseinheiten wird in Form von Präsenzlehre, Onlinephasen und angeleitetem Selbststudium gewährleistet. Der VWU behält sich das Recht vor, gänzlich auf Onlinelehre umzustellen, sollte dies aufgrund behördlicher Anordnungen und/oder Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit notwendig sein. Eine eigenständige Auswahl der Kurse nach bestimmten Kurstagen, für bestimmte Kurszeiten oder nach den Kursleiter/innen ist nicht möglich. Die Verantwortung, über eine für den Kursbesuch geeignete technische Ausstattung (ausreichende und stabile Internetverbindung, PC oder Laptop, Webcam, Headset) zu verfügen, liegt bei den Studierenden. Ein Smartphone ist nicht ausreichend.

Aus den geschilderten Änderungen von Unterrichtsmodalitäten können keine weiteren Ansprüche, insbesondere keine Reduktion oder Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags, geltend gemacht werden.

1.2 Ergänzungsprüfungen

Die Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen erfolgt online über die Website des VWU unter Vorlage des Zulassungsbescheids, der Bestätigung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr und eines Identitätsnachweises mit Lichtbild (z.B. Reisepass). Für jeden Prüfungsantritt ist eine neuerliche Anmeldung erforderlich. Eine Auswahl oder Präferenzierung von Prüfer/innen bei der Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen ist nicht möglich. Die Prüfungseinteilung sowie die Prüfungsergebnisse werden per E-Mail verschickt.

1.3 Fristen und Termine

Die Anmeldung zu Kursen und Prüfungen kann nur innerhalb der auf der Website veröffentlichten Fristen erfolgen. Ansuchen um die Gewährung eines 5. bzw. 6. Semesters können nur innerhalb der Anmeldefrist für Kurse gestellt werden.

Die Termine bzw. Prüfungsperioden für Prüfungen und Einstufungstests werden auf der Website veröffentlicht.

1.4 Bezahlung des Lehrgangsbeitrags, Kopierkostenbeitrag

Der vorgeschriebene Lehrgangsbeitrag ist bei Erstanmeldungen bis 5.9. (für das Wintersemester) bzw. 5.2. (für das Sommersemester) unter Angabe des Verwendungszwecks und der bei der Anmeldung erhaltenen Referenznummer von einem österreichischen Konto zu bezahlen. Die Einzahlungsbestätigung ist beim Einstufungstest vorzulegen.

Bei Fortsetzungsanmeldungen ist die Lehrgangsgebühr vor der Anmeldung unter Angabe des Verwendungszwecks und der im Vorfeld erhaltenen Referenznummer zu bezahlen, die Zahlungsbestätigung ist bei der Kursanmeldung vorzulegen.

Sämtliche Kosten für Einzahlung und Überweisung hat der/die Studierende selbst zu tragen. Es besteht keine Möglichkeit zur Teilzahlung. Ein Kursbesuch ist ohne vorherige Einzahlung des Lehrgangsbeitrages nicht möglich.

Der Lehrgangsbeitrag enthält keine Kosten für Unterrichtsmaterialien. Die für den Kurs erforderlichen Bücher sind von den Studierenden selbst auf eigene Kosten zu besorgen. Gegebenenfalls kann für im Kurs ausgeteilte Materialien ein Kopierkostenbeitrag eingehoben werden. Ebenfalls kann im Laufe des Semesters ein Kostenbeitrag für Exkursionen eingehoben werden.

Die Höhe des Lehrgangsbeitrags sowie die Bedingungen für die Inanspruchnahme des reduzierten Beitrages sind der Kundmachung der VWU-Kommission auf der Website bzw. der Amtstafel am VWU zu entnehmen.

In den Kursen AN, AV und EV ist eine Minimalpräsenz von 70% erforderlich, um den Anspruch auf die reduzierte Lehrgangsgebühr in den folgenden Semestern nicht zu verlieren (wo zutreffend).

Jedes Deutschkursmodul (Anfängermodul AN/AV/EV bzw. Fortgeschrittenenmodul FG/WF) kann zum reduzierten Lehrgangsbeitrag maximal einmal wiederholt werden.

1.5 Bezahlung der Prüfungsgebühr(en)

Die Bestätigung(en) (abgestempelter Zahlscheinabschnitt bzw. ausgedruckte Bestätigung bei Online-Banking) über die Einzahlung der Prüfungsgebühr(en) ist (sind) bei der Anmeldung zur /zu den Prüfung(en) hochzuladen.

2 Entfall von Unterrichtseinheiten

Trotz sorgfältiger Planung kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Unterrichtstermine entfallen. Der VWU wird sich bemühen, dies – sofern möglich – rechtzeitig anzukündigen und in diesen Fällen Ersatztermine anzubieten. Aus der Absage von Unterrichtsterminen können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

3 Ausstellung von Teilnahmebestätigungen

Zur Vorlage bei Aufenthaltsbehörden stellt der VWU Studierenden auf Wunsch am Ende des jeweiligen Semesters eine Teilnahmebestätigung über den regelmäßigen Kursbesuch und den Erfolg aus. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung werden zu Kursbeginn bekannt gegeben und sind am VWU ausgehängt.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen österreichischen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen und sorgen Sie rechtzeitig für den Erhalt und die Verlängerung Ihres österreichischen Aufenthaltstitels.

Eine Ausstellung von sonstigen Bestätigungen ist nicht vorgesehen.

4 Verbot der Weitergabe von Unterrichtsmaterialien

Die in den Kursen ausgeteilten Unterrichtsmaterialien, Kopien, Test- und sonstigen Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht werden.

5 Akzeptanz der Hausordnung

Mit der Kursanmeldung unterwerfen Sie sich der Hausordnung des VWU, welche im VWU ausgehängt und auf der Homepage des VWU (http://www.vwu.at) abrufbar ist.

6 Haftungsausschluss

Die OeAD-GmbH als Rechtsträgerin des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten haftet nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände der Studierenden am VWU, auch nicht im Falle von Diebstahl. Achten Sie daher auf Ihre persönlichen Wertgegenstände!

7 Stornobedingungen

7.1 Abmeldung/Storno des Kursbesuchs und Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages Eine Abmeldung von den Vorbereitungskursen ist nur **bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn**, unter Retournierung aller ausgegebener Bestätigungen des VWU und mit Vorlage der Abmeldebestätigung der Universität sowie ggf. der Abmeldung von der Krankenkasse, persönlich im Sekretariat des VWU möglich. Der Lehrgangsbeitrag wird bei Vorliegen aller genannten Voraussetzungen unter Abzug einer Manipulationsgebühr von 10% rückerstattet.

Diese Frist und Bedingungen gelten auch, wenn der Kursbesuch aufgrund verspäteten Erhalts eines Visums oder Aufenthaltstitels nicht möglich ist (d.h. es besteht bei nicht rechtzeitiger Abmeldung bis zu 14 Kalendertage vor Kursbeginn kein Anspruch auf Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags). Sollte aus welchem Grund auch immer die Aufenthaltsberechtigung in Österreich erlöschen, gebührt keine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags.

Ausnahme: Abmeldung im Sekretariat des VWU unmittelbar nach erfolgreicher Absolvierung der betreffenden Ergänzungsprüfung(en) zu den Nachterminen im März und September, spätestens jedoch bis 31.10. (im Wintersemester) bzw. bis 31.3. (im Sommersemester): in diesen Fällen ist der Übertritt ins ordentliche Studium durch Vorlage eines aktuellen Studienblattes nachzuweisen und wird der Lehrgangsbeitrag abzüglich eines aliquoten Anteils pro – bis zum Tag der Abmeldung – angefangenem Unterrichtsmonat rückerstattet.

Wenn Sie sich online zu Vorbereitungskursen angemeldet haben, können Sie die Anmeldung binnen 14 Tagen ab Anmeldung ohne Angabe von Gründen widerrufen – siehe Widerrufsbelehrung am Ende der vorliegenden Kursbedingungen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in diesem Fall auch von der Universität abmelden müssen bzw. abgemeldet werden.

7.2 Abmeldung von Ergänzungsprüfungen

Im Falle einer fristgerechten Abmeldung von Ergänzungsprüfungen wird die eingezahlte Prüfungsgebühr für einen künftigen Prüfungsantritt gutgeschrieben. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nicht möglich.

- Deutsch, Mathematik, Englisch: Eine Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin der schriftlichen Prüfung möglich.
- Für alle anderen Fächer ist eine Abmeldung bis eine Woche vor dem ersten Tag der mündlichen Prüfungsperiode des jeweiligen Termins möglich.

7.3 Abmeldung von Exkursionen

Für die Abmeldung von Exkursionen gelten gesonderte Stornobedingungen, welche bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

8 Änderung persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Wohn- und E-Mail-Adresse, sind unverzüglich im Sekretariat des VWU oder unter www@vwu.at bekannt zu geben. Falls eine solche Bekanntgabe unterbleibt, gelten sämtliche Verständigungen des VWU an die zuletzt bekannt gegebenen Adressen als ordnungsgemäß zugestellt. Die Änderungen sind zusätzlich auch von den Studierenden selbst an ihrer Universität (ihren Universitäten) bekannt zu geben!

9 Datenverarbeitung

Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie als Aushang am VWU und unter http://www.vwu.at/

Im Falle von personenbezogenen Aushängen in den Räumlichkeiten des VWU erfolgen diese ohne Angabe des Namens nur mit Matrikelnummer.

10 Dokumentenfälschungen, Vortäuschen einer anderen Identität

Die Fälschung von Dokumenten (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen etc.) kann strafrechtlich verfolgt werden, ebenso das Vortäuschen einer anderen Identität bei Prüfungen.

11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Vereinbarung zum Kursbesuch ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Hinsichtlich des anwendbaren Studienrechts wird auf das von den Wiener Universitäten beschlossene Statut des VWU sowie die Satzung und Prüfungsordnung der aufnehmenden Universität verwiesen.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Kursbedingungen gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

12 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Kursbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung durchgeführten Anmeldungen nicht. Der unwirksame Teil einer Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

(Stand: Jänner 2024)

Widerrufsbelehrung gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

a. Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Im Falle einer Onlineanmeldung zu einem Kurs haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Erhalts der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen diese Anmeldung zu widerrufen.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Widerruf der Kursanmeldung auch eine Abmeldung an der Universität erforderlich ist bzw. erfolgt.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) Sechshauer Straße 33A, 1150 Wien Tel. +43 (1) 3199991-0

Fax +43 (1) 3199991-70

E-Mail: vwu@vwu.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Anmeldung zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie Ihre Anmeldung widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf der Anmeldung bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei

der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kurs während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits stattgefundenen Kurses im Vergleich zum Gesamtumfang des Kurses entspricht.

Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie Ihre Anmeldung widerrufen wollen, ergänzen Sie bitte folgenden Text mit Ihren Daten und schicken uns Ihren personalisierten Widerruf zu.

An

Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) Sechshauer Straße 33A, 1150 Wien Fax +43 (1) 3199991-70

E-Mail: vwu@vwu.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) durchgeführte Anmeldung

- für folgende(n) Kurs(e): ...
- angemeldet am ...
- Name des/der Studierenden: ...
- Anschrift des/der Studierenden: ...
- Unterschrift des/der Studierenden (nur bei Mitteilung auf Papier): ...
- Datum: ...
- (*) Unzutreffendes streichen.